



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 01.04.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000008679

Publizierende Stelle
Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Unterdorfstrasse 16, Utzenstorf

Bauherrschaft:
Michael's Holding AG
CHE-110.195.199
Industrie Neuhof 17
3422 Kirchberg BE

Projektverfasser:
A + W Architekten AG
CHE-271.574.221
Korngasse 8
3422 Kirchberg BE

Bauvorhaben:
Abbruch bestehendes Gebäude. Neubau Mehrfamilienhaus mit Schopf als Rampeneinfahrt in Einstellhalle und Pergola; Konzessionsgesuch für den Betrieb einer Wärmepumpe mit öffentlichem Wasser
Unterdorfstrasse 16, 3427 Utzenstorf

Standort:
Parzelle Nr. 870, Koordinaten: 2'609'011 / 1'220'198

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
Wohnen und Gewerbe zweigeschossig

Schutzzone/Schutzobjekt:
Baute innerhalb der Baugruppe, ISOS von regionaler Bedeutung

Gewässerschutzbereich/Massnahme:
Gewässerschutzbereich Au. Das Schmutzabwasser wird in die Gemeindekanalisation geleitet und in der ARA gereinigt. Das Regenabwasser wird versickert.

Ausnahmen:

- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmegewilligung (Art. 48 WBG)
- Bauten unterhalb des mittleren Grundwasserspiegels (Anhang 4, Ziffer 211, Abs. 2 GSchV)
- Gestaltungsfreiheit (Art. 75 BauG)

Ort der Planaufgabe:

Gemeinde Utzenstorf, Hauptstrasse 28, 3427 Utzenstorf

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechenden rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 01.05.2026

Kontaktstelle:

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E.